

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 8 (1915-1916)

**Heft:** 23-24

**Artikel:** Wasserwirtschaft und Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1915 [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-920613>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wasserwirtschaft und Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1915.

(Fortsetzung.)

Beiträge an Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

a) im Berichtsjahr zugesicherte und bezahlte Beiträge:

Kantone	zugesichert Fr.	bezahlt Fr.
Zürich . . . . .	5,000.—	16,250.50
Bern . . . . .	207,402.—	313,010.21
Luzern . . . . .	8,333.—	9,050.—
Uri . . . . .	42,565.—	21,500.—
Schwyz . . . . .	30,700.—	47,445.—
Obwalden . . . . .	6,660.—	102,290.—
Nidwalden . . . . .	—	20,100.—
Glarus . . . . .	23,400.—	107,337.02
Zug . . . . .	—	10,000.—
Freiburg . . . . .	50,000.—	35,950.—
Solothurn . . . . .	38,000.—	835.95
Basel-Stadt . . . . .	—	14,900.—
Basel-Land . . . . .	—	3,120.—
Schaffhausen . . . . .	—	6,440.—
St. Gallen . . . . .	27,246.60	64,860.—
Graubünden . . . . .	187,455.—	330,660.07
Aargau . . . . .	—	34,600.—
Thurgau . . . . .	7,333.—	49,554.45
Tessin . . . . .	121,846.85	45,931.72
Waadt . . . . .	4,033.—	131,477.68
Wallis . . . . .	138,670.—	45,190.90
Neuenburg . . . . .	—	28,576.50
Genf . . . . .	—	10,920.—
<b>Total</b>	<b>898,644.45</b>	<b>1,450,000.—</b>

Kostenvoranschlag 2,342,596.15 —

b) Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1916.

Kantone	Kosten-	Höchstbetrag	Aus-
	voranschlagssummen	der bewilligten	bezahlte
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	295,000.—	105,333.35	15,670.—
Bern . . . . .	5,995,115.60	2,322,005.—	999,345.33
Luzern . . . . .	432,300.—	158,766.35	64,950.—
Uri . . . . .	335,700.—	167,565.—	21,500.—
Schwyz . . . . .	790,300.—	371,020.—	232,818.87
Obwalden . . . . .	1,057,500.—	494,127.—	274,490.—
Nidwalden . . . . .	313,000.—	143,500.—	85,000.—
Glarus . . . . .	964,200.—	466,330.—	309,460.—
Zug . . . . .	104,000.—	41,600.—	27,699.14
Freiburg . . . . .	1,077,000.—	430,800.—	123,850.—
Solothurn . . . . .	320,050.—	113,020.—	46,749.75
Baselstadt . . . . .	150,000.—	50,000.—	15,900.—
Baselland . . . . .	167,300.—	66,920.—	34,018.95
Schaffhausen . . . . .	111,600.—	44,640.—	3,000.—
Appenzell I.-Rh. . . . .	113,300.—	55,100.—	18,390.84
St. Gallen . . . . .	1,415,785.96	608,288.—	185,200.—
Graubünden . . . . .	4,673,380.—	2,050,445.—	822,650.04
Aargau . . . . .	235,240.—	92,414.—	41,500.—
Thurgau . . . . .	519,900.—	198,373.—	69,040.—
Tessin . . . . .	1,042,250.55	424,719.85	117,301.24
Waadt . . . . .	1,689,100.—	630,698.—	278,100.—
Wallis . . . . .	2,079,700.—	846,558.20	228,863.85
Neuenburg . . . . .	468,749.—	180,000.—	82,093.80
Genf . . . . .	143,000.—	58,900.—	47,160.—
<b>Zusammen</b>	<b>24,493,471.11</b>	<b>10,121,122.75</b>	<b>4,144,751.81</b>

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 41,32% (1914: 41,20%). Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 450,096.10 und der noch zu bezahlende Rest um Fr. 590,574.78 abgenommen.

Beiträge an Korrekturen und Verbauungen gemäss besonderer Bundesbeschlüsse.

Kantone	zugesichert Fr.	bezahlt Fr.
Zürich . . . . .	—	25,364.—
Bern . . . . .	—	255,100.—
Luzern . . . . .	—	97,200.—
Uri . . . . .	160,000.—	54,200.—
Schwyz . . . . .	—	250,000.—
Nidwalden . . . . .	—	25,000.—
Glarus . . . . .	—	57,000.—
Zug . . . . .	—	40,000.—
Freiburg . . . . .	370,000.—	33,710.—
Solothurn . . . . .	—	40,000.—
St. Gallen . . . . .	867,000.—	749,100.—
Graubünden . . . . .	—	140,000.—
Aargau . . . . .	—	157,000.—
Thurgau . . . . .	—	122,830.—
Tessin . . . . .	—	282,400.—
Waadt . . . . .	—	105,000.—
Wallis . . . . .	—	48,800.—
<b>Total</b>	<b>634,800.—</b>	<b>2,482,704.—</b>

In Kraft getreten sind die Beschlüsse:

- vom 10. Oktober 1913 für die Reusskorrektur im Kanton Zug;
- vom 11. Dezember 1914 für die Korrektur der Oberrieter Gewässer, Kanton St. Gallen;
- vom 21. Dezember 1914 für die Erhöhung der Hochwasserdämme des Tessins, Kanton Tessin;
- vom 21. Dezember 1914 für die Entsumpfung der Rhoneebene Riddes-Martigny, Kanton Wallis;
- vom 14. Juni 1915 für die Verbauung der Seez, Kanton St. Gallen;
- vom 29. September 1915 für die Korrektur der Petite Glâne, Kantone Waadt und Freiburg.

Die im Bundesbeschluss vom 8. Dezember 1914 vorgeschriebene Frist für die Annahme des Bundesbeitrages an die Sulgenbachkorrektur bei Bern ist auf Ansuchen der Kantonsregierung um zwei Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1917, verlängert worden.

Die den eidgenössischen Räten in der letzten Dezembersession vorgelegte Botschaft für die Verbauung des Renggbaches und seiner Zuflüsse bei Kriens, im Kanton Luzern, ist in Behandlung geblieben.

Auf eine Beschwerde der Einwohnergemeinde Altdorf gegen den Beschluss der Regierung von Uri vom 20. Februar 1915 über die Kostenverteilung im Perimeter des Schächenbaches konnte nicht eingetreten werden, weil der Bundesrat nicht zuständig ist, in dieser Angelegenheit einzugreifen.

c) Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Beiträge.

Zusammenstellung auf 1. Januar 1916.

Kantone	Kosten-	Höchstbetrag	Aus-
	voranschlagssummen	der bewilligten	bezahlte
	Bundesbeiträge		
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	1,710,000.—	684,000.—	607,064.—
Bern . . . . .	9,774,700.—	3,946,876.70	1,745,100.—
Luzern . . . . .	4,540,000.—	2,270,000.—	651,521.51
Uri . . . . .	160,000.—	80,000.—	—
Schwyz . . . . .	2,600,000.—	1,300,000.—	1,275,000.—
Nidwalden . . . . .	650,000.—	325,000.—	125,000.—
Glarus . . . . .	1,500,000.—	750,000.—	425,900.—
Zug . . . . .	2,000,000.—	1,000,000.—	40,000.—
Freiburg . . . . .	1,100,000.—	440,000.—	163,160.—
Solothurn . . . . .	1,403,000.—	478,000.—	80,000.—
St. Gallen . . . . .	11,763,000.—	8,284,250.—	5,835,980.—
Graubünden . . . . .	6,170,000.—	2,975,000.—	1,994,706.24
Aargau . . . . .	4,142,000.—	1,769,800.—	919,241.65
Thurgau . . . . .	3,879,200.—	1,551,680.—	276,230.—
Tessin . . . . .	6,352,546.—	3,155,273.—	1,834,300.—
Waadt . . . . .	4,095,000.—	1,790,500.—	1,187,734.—
Wallis . . . . .	4,918,000.—	2,459,000.—	866,500.—
Neuenburg . . . . .	860,000.—	430,000.—	201,000.—
	<u>67,617,446.—</u>	<u>33,689,379.70</u>	<u>18,228,437.40</u>

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 49,82 % (1914: 49,88 %) und mit Abrechnung der Rheinregulierung zu 45,58 %.

Die Summen für Kostenvoranschläge und für die bewilligten Bundesbeiträge haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1,507,000, bzw. Fr. 792,200, abgenommen; auch die Summe der noch nicht ausbezahlten Bundesbeiträge weist eine Abnahme von Fr. 1,847,904 auf.

**3. Schifffahrt.**

Infolge des Krieges ist der Güterverkehr auf dem Rheine unterbrochen worden.

An Bundesbeiträgen wurden im Berichtsjahr verabfolgt:

- a) an den Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein in Basel . . . . . Fr. 15,000
- b) an den nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee:
  - 1. die Kosten des Verbandes . . . . . Fr. 12,000
  - 2. an die Projektierungskosten . . . . . Fr. 10,000
  - zusammen . . . . . „ 22,000
- c) an den schweizerischen Wasserwirtschaftsverband in Zürich . . . . . Fr. 3,000
- d) an das Syndicat suisse pour l'étude de la navigation du Rhône au Rhin in Genf . . . . . Fr. 10,000

Die Rechnung für die Schifffahrtseinrichtungen in Basel und an die Probefahrten auf dem Rhein ist abgeschlossen.

**4. Linthkommission.**

Die Linthkommission hat im Berichtsjahre drei Sitzungen abgehalten. Vom Perimeter wurde eine Auflage von 4 Rappen erhoben.

Am Escher- und Linthkanal wurden Ergänzungs- und Unterhaltsarbeiten, sowie Dammplatzauffüllungen, und am letztern noch 370 m neue Steinwuhren und 715 m Uferpflasterungen ausgeführt.

Der Schiffsverkehr auf dem Linthkanal hat gegenüber dem Vorjahre wieder zugenommen; es fuhrn 69 Schiffe mit 2979 Tonnen Landesprodukten aufwärts. Die Reckerlöhne beliefen sich auf Fr. 1890.

*Betriebsrechnung.*

I. Einnahmen.

Ordentliche: Linthzollentschädigung,	
Zinsen usw. . . . .	Fr. 59,653.27
Ausserordentliche: Rückvergütungen . . . . .	„ 538.35
Zusammen	<u>Fr. 60,191.62</u>

II. Ausgaben.

Bau- und Unterhaltskosten, Verwaltungskosten und Arbeiten für die Hintergrabengenossame . . . . .	Fr. 59,462.37
sonit Einnahmenüberschuss von . . . . .	<u>Fr. 729.25</u>

*Fondsrechnung.*

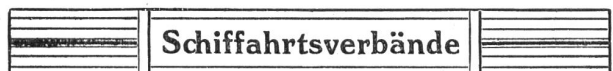
Aktiven: Liegenschaften und Mobiliar . . . . .	Fr. 132,789.34
Schuldbriefe und Obligationen . . . . .	„ 251,227.77
Kapitalzinsen und Bankguthaben . . . . .	„ 11,964.50
Barschaft . . . . .	„ 3,099.88
Vermögensbestand auf Ende 1915	Fr. 399,081.49
Vermögensbestand auf Ende 1914	„ 399,609.59
Vermögensverminderung	<u>Fr. 528.10</u>

Passiven: Keine.

Bemerkung: Der Linthfonds vermindert sich um den im Rechnungsjahr 1914 für Streue- und Holzvorrat eingesetzten Wert von . . . . . Fr. 1300.—

und vermehrt sich um den Einnahmenüberschuss der diesjährigen Betriebsrechnung mit . . . . .	Fr. 729.25
und Mehrwert des Mobiliars von . . . . .	„ 42.65 „ 771.90
Fondsverminderung wie oben	<u>Fr. 528.10</u>

(Schluss folgt.)



Protokoll der 8. ordentlichen Generalversammlung des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes vom 22. Juli 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Kirchgemeindehaus in Winterthur.

Anwesend waren:  
 Vom eidgenössischen Departement des Innern: Ingenieur Bossard, Adjunkt der Abteilung für Wasserwirtschaft; Bähler, Sekretär des Oberbauinspektorates.  
 Vertreter der Kantonsregierungen. Aargau: Die Regierungsräte Dr. E. Keller und X. Stalder; Appenzell A.-Rh.: